Der Huium-Ruf

Autor(en): **Winteler, J.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **1 (1897)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-109247

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Huium - Ruf.

Im Toggenburg, und zwar im obern und meines Wissens nur hier, fordert ein rauflustiger Jungknab, der nächtlicher Weile sein Mädchen besucht, die Nebenbuhler heraus durch den Ruf:

Ju - hui!

Die erste Silbe wird in hoher Stimmlage und kurz intoniert, die zweite so tief als möglich, gezogen und dröhend, so dass an urwüchsiger Wildheit des Lautes nichts zu wünschen übrig bleibt.

Man nennt das Rufen in dieser Weise: *Hui-um-Rüeffe* und legt seinen Sinn mit dem Verschen aus:

Hui-um! Dumedum [um und um];
Wele chunt und g'heipi um?!

(*G'heipi* ist ein speziell ostschweizerischer Lautverbindungsfall, nach der Regel: $t + m = p$, *z. B. er hepi = er het mi, s'tuepi = s'tuet mi; also g'heipi = g'heit mi,* wirft mich.)

Die erste Silbe ist die gewöhnliche Einleitung zu einer gesanglichen Aussprache. So singen beerensammelnde Toggenburger Kinder, je nach ihrem Ernteerfolge:

Ju! E Role!
G'Chrätte 'platzep, 'bîlep fole!
[Juh! Eine Rolle: Die Kratten geplatzt, gebient voll]

oder aber:

Ju! E Rei:[1])
G'Chrätte lär um müedi Bei!
[Juh! Eine Reihe: Die Kratten leer und müde Beine.]

Zu diesem *Ju* vergleiche man das Goethe'sche: „Juchhe, juchhe, juchheisa, heisa, he, so ging der Fidelbogen" (Faust); ferner das Juvivallera, Juheirassa u. dgl. in Studentenliedern. Es ist das (onomatopoetische) Etymon zu *jauchzen, johlen, jubilare,* ὐΐζω, und kommt eben auch in der Form *juch!* vor, wie denn griech. ἴυγξ, ἰυγή mit der onomatopoetischen Variante ἰάχω etc. den Guttural auch zeigen.

Was ist nun aber die zweite Silbe unseres Huium-Rufes? — Man könnte zunächst an den Uhu denken, der (wohl ohne von andern grössern Eulenarten unterschieden zu werden) im Toggenburg Hui-Vogel heisst. In der Zeit meiner Knabenjahre herrschte dort vor diesem

---

[1]) *Role* und *Rei* müssen obsolete Ausdrücke sein für: gesungener Spruch oder Vers, vgl. Reigen. Für *'platzet folle* brauchen andere Mundarten: *platzvoll. 'Bilet* bedeutet wohl: gebienlet, d. h. dem traubenförmigen Klumpen eines am Aste hängenden Bienenschwarmes ähnlich. Es ist möglich, dass beide Formen als part. praes. (statt praet.) aufzufassen sind; s. Winteler, Kerenzer Mundart S. 153.

Vogel noch eine abergläubische Furcht. Eine Waldschlucht hinter unserm Gute „Fosen“ beherbergte ihn öfter und auch Männer gingen dann nicht ohne Gruseln zur Nachtzeit dort durch, obschon doch der die Schlucht durchschneidende Weg als alter Passweg zwischen Sidwald und der Schwanzbrugg ziemlich begangen ist. (Er dürfte in seiner Grundlage ein uralter rhätischer Weg sein zwischen Weesen einerseits über die Amdener Höhe, Lad, Nesslau, Sidwald, Schlatt etc. zunächst nach der sog. Schwanzbrugg, wo er sich nach Hemberg, Schönengrund und Urnäsch, also u. A. in die appenzellische „Waldstatt“ oder „Waldschaft“ verzweigt. Mein väterliches Haus auf der Passhöhe des Schlatt war ursprünglich eine auf diesen Weg bezügliche, relativ bessere Wirtschaft.)

Der Hui-Vogel ist natürlich nach seinem Rufe benannt und man müsste bei dieser Herleitung denken, dass dieser Ruf vom Menschen als Schreckruf wäre nachgeahmt worden. Der grölende Huiumruf wäre aber doch eine sehr freie Nachahmung des Eulenrufes, daher spricht mich eine andere Herleitung weit mehr an.

Im Berichte des Bischofs Liudprand von Cremona über die Ungarneinfälle heisst es, dass die Ungarn als Kriegsgeschrei „das fürchterliche, teuflische Hui, Hui“ ununterbrochen hören liessen. Auch in den Casus S. Galli Eckeharts (IV) steht, dass die Ungarn durch „ein Pfeifen und schreckliches Grunzen“ ihren Genossen das Zeichen gaben, heranzukommen. In der That macht der Hui-Ruf des Toggenburgers fast einen solchen „grunzenden“ Eindruck, woneben das vorangehende *Ju* als eine Art Pfeifen gelten könnte, weil es mit hoher Stimmlage gegeben wird. Und da das Kloster St. Gallen bekanntlich 926 n. Chr. mit den Ungarn hinlängliche Bekanntschaft gemacht hat, ja sogar einzelne Hunnen laut Bericht der Chronik im Lande zurückblieben und sich verheirateten, so gehört eine solche Uebertragung des gefürchteten ungarischen Kriegsrufes auf die Bewohner dieser Gegenden keineswegs zu den Unmöglichkeiten.

Ob auch die seltenere und mehr volksmässige Interjektion Hui (z. B. Hui, da kracht es), die immerhin noch ein Ausdruck des Schreckens ist, hieherzuziehen sei, muss ich dahingestellt sein lassen und füge nur noch bei, dass auch der Toggenburger die Redensart besitzt: *Jm Hui* = im Nu.[1])

Da unsere Militärs an originellen Attaken-Rufen für unsere Soldaten Mangel zu leiden scheinen, insofern sie ja das fremdländische und gänzlich unschweizerische „Hurrah“ glauben einführen zu müssen, so möchte ich denselben unsern energischen Toggenburger Kampfruf zu geneigter Prüfung empfehlen.

Aarau. Prof. Dr. J. Winteler.

---

[1]) Vgl. zum Ganzen: Grimm's Wörterb. IV, 2 S. 1883 ff.; Schweiz. Id II 862. [Red.]